



PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- FLUSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEREICHSGRENZE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- SPIELPLATZ BZW. GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 BauNVO
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSS
- GFZ 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRZ 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0 OFFENE BAUWEISE
- VORHANDENES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- SICHTDREIECKSFLÄCHEN SIND VON BAULICHER NUTZUNG, AUFSCÜTTUNG, SOWIE BEWUCHS UND EINFRIEDIGUNGEN ÜBER 80 cm ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE FREIZUHALTEN
- DACHNEIGUNG 0 - 30°
- 20 HÖHENLINIE

FLECKEN BEVERN

**BEBAUUNGSPLAN
NR.015
"HINTER DEN HÖFEN"
ERWEITERUNG**

M. 1:1000

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.12.1975). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlage geometrisch einwandfrei.

Die Höhenangaben der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Flurstückskarte sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Holzminden den 4.1.1977
Katasteramt
am 12.11.76
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 26.10.71 Änderung am 3.11.76
Bevern den 13.1.77
Stadtdirektor

Landkreis Holzminden
Abt. Hoch- und Tiefbau
Unterschrift des Planverfassers

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet durch
Bevern den 13.1.1977
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 3.11.76 durch
Aushang
Bevern den 13.1.77
Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 4.11.76 durch
Aushang
Bevern den 13.1.77
Stadtdirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 12.11.76 bis 13.12.76 einschließlich.

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BCBl. IS 41) sowie des § 6 NCGO vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. S. 15.126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 12.1.1977
Bevern den 13.1.77
Stadtdirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 12.1.1977 (214-4-21102 N-43.31005)
Hildesheim, den 7. April 1977
Der Regierungspräsident
Auftrag
Bevern den 23. Juli 77
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 214 aufgeführten Auflage beizutreten.
Bevern den 23. Juli 77
Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 28. Juli 1977 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch
NACH VERÖFFENTLICHUNG IM ANTSBLATT DES LANDKREISES HOLZMINDEN WURDE DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH AM 28. Juli 1977
Bevern den 23. Juli 77
Stadtdirektor

Der Regierungspräsident in Hildesheim
Vermessungskatasteramt
März 1973